

Anmeldung zur Schülerbeförderung

(Pro Schüler* eine Anmeldung!)

Die Anmeldung ist nur möglich für die Jahrgangsstufen 1 bis 10 einer öffentlichen allgemein bildenden Schule gemäß Schulgesetz. Die Schülerjahreskarte ermöglicht eine kreisweite, ganzjährige und auch private Nutzung auf allen Linien der Verkehrsgemeinschaft Schleswig-Flensburg!

Gorch-Fock Schule	Schulort <input type="checkbox"/> Kappeln <input type="checkbox"/> Habertwedt
Geburtsstag	Jahrgangsstufe (z.B. 3 / nicht E1)
Vorname	Name
Name und Vorname der Sorgeberechtigten	
Straße	PLZ, Ort

Beantragte Schülerjahreskarte (Zutreffendes bitte ankreuzen, maximal ein Kreuz)

Jahrgangsstufe 1 - 4	
<input type="checkbox"/> Entfernung Wohnort – <u>nächstgelegene Schule</u> über 2 KM – 0 €	<input type="checkbox"/> Entfernung Wohnort – <u>nächstgelegene Schule</u> unter 2 KM – 135 €

Bitte geben Sie den Antrag kurzfristig über die Schule zurück oder schicken ihn direkt an:

schulverwaltung@stadt-kappeln.de oder an Stadt Kappeln, Reeperbahn 2 in 24376 Kappeln. In vielen Fällen ist die Schülerjahreskarte ab dem Schuljahr 2020/21 kostenfrei. Andernfalls werden Sie durch Bescheid zur Zahlung aufgefordert.

Bei den oben erklärten allgemeinen Daten handelt es sich um besonders sensible Daten im Sinne des § 11 Abs. 3 des Landesdatenschutzgesetzes, die einem besonderen Schutz unterliegen. Diese Daten dürfen nur mit Ihrer Einwilligung für Zwecke der Schülerbeförderung weiterverarbeitet werden. Sofern Sie Ihre Einwilligung verweigern oder mit Wirkung für die Zukunft widerrufen, ist eine Fahrkartenausgabe nicht möglich. Mit dem Eingeben Ihrer Geburtsdaten willigen Sie ein, dass die oben angegebenen allgemeinen Daten vom Schulträger in elektronischer Form gespeichert, verarbeitet und an die für Ausstellung von Schülerjahreskarten zuständigen Verkehrsunternehmen weitergegeben werden. Die Erhebung und Weitergabe der Daten erfolgt aufgrund der Bestimmungen des Landesdatenschutzgesetzes Schleswig-Holstein (§§ 11, 12, 13 Abs. 1 – 3, 15, 26) sowie der „Satzung des Kreises Schleswig-Flensburg über die Anerkennung der notwendigen Kosten der Schülerbeförderung.“ Ihnen steht der in § 27 Landesdatenschutzgesetz Schleswig-Holstein (LDSG) genannte Auskunftsanspruch zu.

Personenbezeichnung: Die Bezeichnung von Personen gilt für Frauen, Männer und Diverse gleichermaßen.

Wichtig! Ab dem Schuljahr 2021/22 entstehen Mehrkosten beim Besuch der nicht nächstgelegenen Schule!

Datum, Geburtsdaten der Sorgeberechtigten
